

Zum Umgang mit Legasthenie und Lese-Rechtschreib-Schwäche

Das Max-Rill-Gymnasium Schloss Reichersbeuern als inklusiv ausgerichtete Schule nimmt Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie oder Lese-Rechtschreib-Schwäche vorbehaltlos auf und unterstützt sie mit geeigneten Maßnahmen bei der Bewältigung dieser Lernbeeinträchtigung:

Einstellung der Pädagogen

Die Lehrkräfte stehen Kindern und Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen positiv gegenüber. Die Möglichkeit, eine gymnasiale Schullaufbahn erfolgreich zu bestreiten, wird prinzipiell als gegeben angesehen. Dass Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie oder LRS im schulischen Lernen besonderer Unterstützung bedürfen, ist allen Pädagogen bewusst und findet im täglichen Handeln Eingang. Regelmäßige Fortbildungen sind selbstverständlich. Im Hause selbst ist eine Kollegin fachliche Ansprechpartnerin zu allen Fragen des Umgangs mit Legasthenie und LRS. Fachkonferenzen beraten regelmäßig den Umgang mit diesen Lernbeeinträchtigungen im Unterricht und bei der Leistungsbewertung.

Umsetzen des Nachteilsausgleiches

Die Lehrkräfte kennen die Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches und setzen diesen konsequent bei Leistungserhebungen um. In Fachkonferenzen wird über die Auswirkungen von Legasthenie / LRS auf die Leistungen der betreffenden Schülerinnen und Schüler beraten, über mögliche fachliche Förderung und eine adäquate Leistungsbewertung.

In den sprachlichen Fächern wird an der Schule der Mündlichkeit ein hoher Stellenwert beigemessen. So werden zum Beispiel in mehreren Jahrgängen mündliche Schulaufgaben erhoben und nicht nur in einem einzigen Jahrgang wie von der Gymnasialschulordnung vorgeschrieben und in der Regel im staatlichen Schulwesen umgesetzt. Weiterhin praktiziert die Schule seit vielen Jahren erfolgreich eine Verrechnung der Großen zu den Kleinen Leistungsnachweisen in den modernen Fremdsprachen im Verhältnis von 1:1 und nicht 2:1 wie in der Regel an staatlichen Schulen. Dies bedeutet eine Aufwertung der mündlichen Leistungen. Bei Legasthenikern werden mündliche und schriftliche Leistungsnachweise konsequent 1:1 verrechnet, wobei auf eine angemessene Zahl an mündlichen Leistungsnachweisen geachtet wird.

Legastheniker und Schüler mit LRS können durch diese kontinuierliche Förderung mündlicher Sprachkompetenz so ihre Beeinträchtigung im Schriftlichen in hohem Maße ausgleichen.

Fachliche und soziale Förderung

Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und LRS werden wöchentlich fachlich gesondert betreut und gefördert. Zum einen wird der psychologischen Betreuung Aufmerksamkeit geschenkt – die Kinder und Jugendlichen lernen, ihre Beeinträchtigung nicht als Stigma anzusehen, sondern als eine Herausforderung, die es anzugehen und zu bewältigen gilt. Zum anderen werden auf die Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Übungen zur Schulung des Lesevermögens und des Schreibens gemacht. Das Vorgehen stimmt die Schule mit der Schulpsychologin ab.